

Pressemitteilung Nr. 202 zu Corona

10.12.2020

45 Fälle am Mittwoch

Pflegenotstand in der Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglengenfeld

Am gestrigen Mittwoch hatten wir 45 neue Infektionen und damit wieder einmal die Erfahrung gemacht, dass die Zahlen zur Wochenmitte höher werden. Die Fallzahl steigt auf 2.633. Die 7-Tage-Inzidenz liegt laut dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bei 134,58. Da das Robert-Koch-Institut die 45 neuen Infektionen noch nicht eingepflegt hat, liegt die Inzidenz dort bei nur 106,2. Für Donnerstag wird eine höhere Zahl als für Mittwoch zu vermelden sein. Die Inzidenz wird steigen.

Zum bereits mitgeteilten Ausbruch in der Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglengenfeld kann eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen sind in einem der beiden Häuser dieser Einrichtung 37 der 45 Bewohner positiv getestet. Mindestens fünf von ihnen müssen in ein Krankenhaus verlegt werden. Der Notarzt ist noch vor Ort. Von den Mitarbeitern sind 19 positiv getestet. Auch hier stehen noch Ergebnisse aus. Gegenüber dem Heim und der Heimleitung wurden verschiedene Anordnungen getroffen mit dem Ziel, die Lage weitgehend beherrschbar zu halten. So müssen zum Beispiel die Mitarbeiter alle drei bis fünf Tage mit einem Schnelltest getestet und ständig FFP2-Masken getragen werden. Die Heimaufsicht und das Gesundheitsamt unterrichten sich fortlaufend. Ein Pflegenotstand wurde festgestellt. Im zweiten Haus dieser Einrichtung sind keine Bewohner betroffen.

Sechs Schulklassen stehen seit heute neu unter Quarantäne:

- eine 5. Klasse an der Mittelschule Neunburg vorm Wald,
- eine 8. und eine 10. Klasse an der Realschule Neunburg vorm Wald,
- eine 10. Klasse an der Realschule Burglengenfeld,

- eine 11. Klasse an der FOS/BOS Schwandorf und
 - eine 12. Klasse an der Berufsschule im Haus des Guten Hirten in Schwandorf.
- In Quarantäne befindet sich auch eine Gruppe des Johanniter-Kinderhauses "Welt-Entdecker" in Schwandorf.

Neue Anforderungen an Mund-Nasen-Bedeckungen

Bedingt durch erste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie erste Kennzahlen zu mutmaßlichen Übertragungswegen lag ein wesentlicher Fokus in der Vergangenheit zunächst auf einer Vermeidung von Tröpfcheninfektionen. Bereits durch einfache Hygienemaßnahmen kann ein potentiell Infektionsrisiko wesentlich minimiert werden. In einer Erstbewertung galt dies vereinzelt zunächst auch für die Nutzung unkonventioneller Alltagsmasken. Mittlerweile sind die Erkenntnisse über das SARS-CoV-2 Virus und dessen Übertragungswege weit fortgeschritten. Es gilt als wissenschaftlich gesichert, dass neben der Übertragung durch Tröpfchen maßgeblich auch die Übertragung durch Aerosole erfolgen kann. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Infektionszahlen wurden deshalb verschiedene Mund-Nasen-Bedeckungen infektionsschutzfachlich hinsichtlich ihrer generellen Eignung neu beurteilt und bewertet.

Auf Grund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiöseren Luftgemische bestmöglich minimiert. Die infektionsschutzrechtlichen Anforderungen an eine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung wurden daher heute vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege insofern präzisiert, als zur Reduzierung von Aerosolen nur eine enganliegende, den Mund und die Nase bedeckende textile Barriere als Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden sollte. Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig nicht. Solche Masken sind nur Visiere, die keinen ausreichenden Schutz bieten.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.